





Das Wichtigste auf einen Blick:

- Einheitliche Vormerkung gilt für alle städtischen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen
- Ohne Zentrale Vormerkung kann leider keine Platzvergabe in einer unserer Kitas erfolgen
- Vormerkungen für das kommende Kindergartenjahr nur bis zum Stichtag (31. Januar) möglich
- Platzvergabe erfolgt weiterhin dezentral über die jeweilige Einrichtung
- Datum, Eingang der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Zentralen Vormerkung habe?

Die Zentrale Stelle für Vormerkungen der Stadt Burladingen steht Ihnen unter 07475/892-156 sehr gerne bei Fragen zur Verfügung.

Impressum:

Stadt Burladingen Fachbereich Zentrale Dienste Sachgebiet Bildung, Kultur und Tourismus Hauptstr. 49 72393 Burladingen

Tel: (07475) 892-156 Fax: (07475) 892-155

E-Mail: kita-zv@burladingen.de

www.burladingen.de

Zentrale Vormerkung für Kita-Plätze in der Stadt Burladingen





Wie funktioniert die Online Vormerkung?

- bis spätestens zum 31. Januar des laufenden Jahres Vormerkung für das kommende Kindergartenjahr tätigen.
- Einfach und bequem von zu Hause aus das Online-Formular ausfüllen.

Folgen Sie dem Link zum Online-Portal unter www.burladingen.de

- Registrieren Sie sich: E-Mail und selbstgewähltes Kennwort
- Mit Kennwort online anmelden
- Vormerkung tätigen
- Daten eingeben
- X Betreuungszeiten wählen
- Bis zu 3 Wunscheinrichtungen auswählen
- Speichern
- Bestätigungsmail vom System Ihre Vormerkung ist registriert!

Welche Nachweise brauche ich?

- Arbeitgeberbescheinigungen vor Ablauf des Stichtages, 31. Januar, einreichen.
- Einfach online über die Zentrale Vormerkung hochladen oder per Post versenden.



Wie erfahre ich, ob mein Kind einen Platz bekommt?

- Platzvergabe durch die jeweilige Einrichtung.
- Sie erhalten eine Nachricht von der aufnehmenden Einrichtung.
- Verbindliche Rückantwort Bitte melden Sie sich innerhalb von 7 Tagen bei der Einrichtung zurück!

Wo kann ich mich über das Betreuungsangebot informieren?

www.burladingen.de

- Betreuungsformen und -zeiten auf einen Blick
- Ausführliche Vorstellung aller Einrichtungen
- Aktuelle Elternbeiträge der Stadt Burladingen
- Besichtigung Ihrer Wunscheinrichtung: Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zur Kitaleitung auf.

Was mache ich wenn ich keinen Internetzugang habe?

Bitte wenden Sie sich an die Zentrale Stelle für Kita-Vormerkungen der Stadt Burladingen. Dort erhalten Sie dann gerne weitere Informationen und Hilfe.

Einheitliche Vergabekriterien für Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Burladingen

In unseren Kindertageseinrichtungen werden bevorzugt Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz in Burladingen ist. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die jeweilige Einrichtung. Wenn es mehr Vormerkungen als freie Plätze gibt, werden die Plätze nach folgenden Kriterien vergeben, die in Absprache mit allen kirchlichen und städtischen Einrichtungen erarbeitet wurden:

Kriterium

Betreuender Elternteil ist allein erziehend und berufstätig.

Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kita ist zur Sicherung des **Kindeswohls** notwendig (z.B. Infos über das Jugendamt).

Beide Erziehungsberechtige gehen einer Erwerbstätigkeit nach, befinden sich in Ausbildung oder Studium.

Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Alter des Kindes: Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern aufgenommen.

Geschwisterkinder besuchen dieselbe Einrichtung.

Wohnortnähe: Kinder, die im jeweiligen Ortsteil der Kita wohnen, werden bevorzugt aufgenommen.

Einzelfallentscheidungen: z.B. bei besonderem Hilfebedarf, behinderte oder schwer erkrankte Familienmitglieder.

Bei mehreren gleichberechtigten Anmeldungen erfolgt die Platzvergabe nach dem Eingangsdatum der Vormerkung (der Bedarf muss mindestens 6 Monate vor Aufnahme bei der ZV angemeldet werden).